



# Statistischer Bericht



Kennziffer: D I 2 - m 04/25

Juni 2025

## Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2025

# Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

## Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

## Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137

Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174

Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468

E-Mail [gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de](mailto:gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de)

Internet <https://statistik.hessen.de>

## Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

## Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll  
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen</b>	2
<b>Tabellenteil</b>	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2025 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2025 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2025 nach Verwaltungsbezirken	8
<b>Anhang</b>	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

## Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

## Begriffserläuterungen

### **Gewerbeanmeldung:**

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

### **Neuerrichtungen:**

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

### **Betriebsgründung:**

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

### **Neugründungen:**

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

### **Sonstige Neugründungen:**

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

### **Sonstige Anmeldungen:**

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

### **Gewerbeabmeldung:**

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

### **Aufgaben:**

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

### **Vollständige Aufgaben:**

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

### **Betriebsaufgabe:**

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

### **Sonstige Stilllegung:**

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

### **Sonstige Abmeldungen:**

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

### **Umwandlung:**

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

### **Hauptniederlassung:**

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

### **Zweigniederlassung:**

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

### **Unselbstständige Zweigstellen:**

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

### 1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2025 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen <sup>1)</sup>				Abmeldungen <sup>1)</sup>				Saldo <sup>4)</sup> aus Anmeldungen und Abmeldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige <sup>2)</sup> Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige <sup>3)</sup> Abmeldung	

#### Grundzahlen

2025 Januar	6 422	5 278	741	403	6 522	5 485	618	419	– 100
2025 Februar	5 534	4 610	619	305	4 472	3 604	579	289	1 062
2025 März	5 228	4 387	537	304	3 893	3 118	545	230	1 335
2025 April	4 976	4 197	552	227	3 354	2 675	452	227	1 622
2025 Mai	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 August	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 September	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 November	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...

#### Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum

2025 Januar	134	158	– 19	– 5	134	149	18	– 33	x
2025 Februar	67	76	4	– 13	– 352	– 356	47	– 43	x
2025 März	– 162	– 70	– 63	– 29	– 410	– 421	103	– 92	x
2025 April	249	238	58	– 47	– 324	– 350	15	11	x
2025 Mai	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2025 Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2025 Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2025 August	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2025 September	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2025 Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2025 November	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2025 Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

**2. Gewerbeanzeigen<sup>1)</sup> in Hessen im April 2025  
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

Nr. der Wirtschaftsklassifikation <sup>2)</sup>	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent
			Neuerrichtung <sup>3)</sup>			Aufgabe <sup>4)</sup>	
<b>Reg.-Bez. Darmstadt</b>							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11	9	83,3	10	5	150,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	87	76	- 9,4	65	56	- 35,0
D	Energieversorgung	28	17	100,0	16	9	- 36,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	—	—	—	—	- 100,0
F	Baugewerbe	292	232	—	248	187	1,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	783	674	15,0	527	424	- 11,0
H	Verkehr und Lagerei	152	139	- 3,2	109	93	- 0,9
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	250	202	- 9,4	213	168	12,1
J	Information und Kommunikation	165	140	—	116	94	5,5
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	154	122	62,1	82	56	- 21,9
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	81	65	37,3	46	32	- 44,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	437	367	16,2	253	208	- 19,7
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	476	415	1,1	286	239	- 6,5
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	93	83	- 26,8	44	31	- 38,9
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	64	49	1,6	46	32	2,2
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	63	57	- 16,0	30	25	- 38,8
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	256	219	10,3	203	169	- 2,4
A-S	Insgesamt	3 393	2 866	6,5	2 294	1 828	- 10,4
<b>Reg.-Bez. Gießen</b>							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	3	25,0	7	7	75,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	23	18	- 23,3	29	23	20,8
D	Energieversorgung	3	3	- 66,7	1	1	- 50,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	1	- 50,0	2	2	100,0
F	Baugewerbe	63	50	- 20,3	54	43	- 8,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	173	149	- 3,4	144	121	- 7,7
H	Verkehr und Lagerei	17	13	112,5	14	14	7,7
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	51	32	18,6	46	32	4,5

**2. Gewerbeanzeigen<sup>1)</sup> in Hessen im April 2025  
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

Nr. der Wirtschaftsklassifikation <sup>2)</sup>	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent
			Neuerrichtung <sup>3)</sup>			Aufgabe <sup>4)</sup>	
J	Information und Kommunikation	24	21	- 17,2	21	19	10,5
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	42	33	50,0	26	18	13,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	14	13	- 41,7	6	4	—
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	84	71	21,7	50	35	8,7
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	91	75	- 8,1	64	53	- 5,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	23	18	- 14,8	10	6	- 23,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	89	88	345,0	28	27	211,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	15	12	- 21,1	11	8	- 15,4
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	62	49	- 4,6	43	30	—
A-S	Insgesamt	782	649	6,1	556	443	2,4
<b>Reg.-Bez. Kassel</b>							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	5	- 33,3	7	6	75,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	30	27	- 31,8	25	22	—
D	Energieversorgung	9	9	80,0	4	4	- 33,3
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4	4	x	1	1	—
F	Baugewerbe	43	38	- 6,5	37	30	—
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	195	164	- 8,9	158	128	- 10,2
H	Verkehr und Lagerei	18	16	- 41,9	19	18	—
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	76	57	11,8	39	28	- 33,9
J	Information und Kommunikation	24	22	- 46,7	13	9	- 35,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	48	40	26,3	25	20	- 28,6
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	12	11	9,1	4	4	- 33,3
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	94	85	20,5	45	35	- 11,8
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	106	94	10,4	63	57	8,6
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	20	19	11,1	13	10	8,3
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	11	10	- 42,1	6	5	- 40,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	21	17	10,5	6	3	- 50,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	84	64	33,3	39	24	- 13,3
A-S	Insgesamt	801	682	- 0,4	504	404	- 12,5

**2. Gewerbeanzeigen<sup>1)</sup> in Hessen im April 2025  
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

Nr. der Wirt- schafts- klassifi- kation <sup>2)</sup>	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- zeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- zeitraum in Prozent
			Neu- errich- tung <sup>3)</sup>			Auf- gabe <sup>4)</sup>	
<b>Hessen</b>							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22	17	15,8	24	18	100,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	140	121	- 17,6	119	101	- 20,1
D	Energieversorgung	40	29	42,9	21	14	- 36,4
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	7	5	40,0	3	3	—
F	Baugewerbe	398	320	- 4,6	339	260	- 0,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 151	987	7,2	829	673	- 10,3
H	Verkehr und Lagerei	187	168	- 4,6	142	125	—
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	377	291	- 2,6	298	228	1,7
J	Information und Kommunikation	213	183	- 10,9	150	122	0,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	244	195	51,6	133	94	- 18,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	107	89	13,8	56	40	- 41,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	615	523	17,6	348	278	- 15,5
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	673	584	1,1	413	349	- 4,4
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	136	120	- 20,9	67	47	- 30,9
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	164	147	60,8	80	64	25,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	99	86	- 12,4	47	36	- 36,5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	402	332	11,7	285	223	- 3,7
A-S	Insgesamt	4 976	4 197	5,3	3 354	2 675	- 8,8

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

### 3. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2025 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen			Abmeldungen		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung <sup>2)</sup>			Auf- gabe <sup>3)</sup>	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	140	118	64,7	87	71	13,0
06412	Frankfurt am Main, Stadt	662	578	– 6,8	397	320	– 11,4
06413	Offenbach am Main, Stadt	146	137	9,8	95	83	– 33,1
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	244	219	14,6	175	155	– 16,7
06431	Landkreis Bergstraße	209	176	10,6	155	124	17,4
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	202	172	11,6	147	112	– 20,5
06433	Landkreis Groß-Gerau	234	190	12,0	179	140	– 2,2
06434	Hochtaunuskreis	199	161	– 1,0	114	83	– 16,8
06435	Main-Kinzig-Kreis	330	265	– 4,9	225	156	– 21,6
06436	Main-Taunus-Kreis	232	190	3,6	155	131	– 12,9
06437	Odenwaldkreis	62	55	3,3	38	34	– 17,4
06438	Landkreis Offenbach	352	279	14,3	264	203	2,7
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	161	131	49,1	115	91	30,7
06440	Wetteraukreis	220	195	0,9	148	125	– 21,7
<b>064</b>	<b>Reg.-Bez. Darmstadt</b>	<b>3 393</b>	<b>2 866</b>	<b>6,5</b>	<b>2 294</b>	<b>1 828</b>	<b>– 10,4</b>
06531	Landkreis Gießen	199	163	– 12,7	145	109	– 18,1
06532	Lahn-Dill-Kreis	176	150	—	124	103	11,7
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	138	112	16,9	109	77	10,1
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	205	181	35,8	133	116	16,7
06535	Vogelsbergkreis	64	43	—	45	38	7,1
<b>065</b>	<b>Reg.-Bez. Gießen</b>	<b>782</b>	<b>649</b>	<b>6,1</b>	<b>556</b>	<b>443</b>	<b>2,4</b>
<b>06611</b>	<b>Kassel, documenta-Stadt</b>	<b>186</b>	<b>158</b>	<b>6,3</b>	<b>94</b>	<b>68</b>	<b>– 32,4</b>
06631	Landkreis Fulda	158	129	7,5	86	64	– 14,0
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	80	68	9,6	48	42	– 26,2
06633	Landkreis Kassel	138	118	0,7	103	85	21,2
06634	Schwalm-Eder-Kreis	96	87	– 17,2	64	56	– 16,9
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	102	94	4,1	66	55	11,9
06636	Werra-Meißner-Kreis	41	28	– 29,3	43	34	– 15,7
<b>066</b>	<b>Reg.-Bez. Kassel</b>	<b>801</b>	<b>682</b>	<b>– 0,4</b>	<b>504</b>	<b>404</b>	<b>– 12,5</b>
<b>06</b>	<b>Hessen</b>	<b>4 976</b>	<b>4 197</b>	<b>5,3</b>	<b>3 354</b>	<b>2 675</b>	<b>– 8,8</b>
	darunter Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 153	1 812	– 1,1	1 429	1 122	– 13,8

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

## **Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)**

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften